

Uster, 7. März 2006

Nr. 304/2006



Zuteilung: RPK

Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung über den Ersatz und die Verlegung der Trafostation ARA Uster

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung der Abteilung Raumordnung vom 6. Dezember 2005 über den Ersatz und die Verlegung der Trafostation im Betrag von Fr. 275'641.85 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Raumordnung, Rolf Aepli

I. Ausgangslage

Der Ersatz der Trafostation wurde notwendig, da die vorhandene Leistung für den geplanten Ausbau der biologischen Reinigungsstufe und die neuen Anforderungen der Automatisierung nicht mehr genügte. Eine Verlegung drängte sich auf, weil die Fläche des alten Standortes durch das neue Betriebsgebäude in Anspruch genommen wurde. Mit Beschluss Nr. 302 vom 23. Oktober 2001 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 250'000.— für den Ersatz und die Umlegung der Trafostation in der ARA Uster.

Im Rahmen der Realisierung des neuen Betriebsgebäudes wurde als Vorbereitung die Verlegung und damit der Ersatz der Trafostation im Jahr 2002 vollzogen. Die Trafostation ist in einem nicht mehr genutzten Gebäudeteil der ARA Uster untergebracht.

II. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der Abteilung Raumordnung vom 6. Dezember 2005 zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Kosten gemäss KV Fr. inkl. MWST	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Vorbereitungsarbeiten	2'500.00	0.00	-2'500.00	-100,00
Gebäude	216'300.00	227'903.35	11'603.35	5,36
Baunebenkosten	31'200.00	47'738.50	16'538.50	53,01
Total	250'000.00	275'641.85	25'641.85	10,26

Die Kosten gemäss KV werden nicht teuerungsbereinigt, da die Ausführung der Kreditgenehmigung unmittelbar folgte.

III. Begründung der Mehrkosten

- **Vorbereitungsarbeiten:**
Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Unternehmer in der Rechnungsstellung nicht speziell ausgewiesen. Sie sind somit gänzlich unter dem Punkt «Gebäude» abgerechnet.
- **Gebäude:**
Da ein bestehendes Gebäude umgenutzt wurde, traten Erschwernisse bei der Leitungsführung auf; dies löste Mehrkosten bei der Installation der Elektroanlagen aus.
- **Baunebenkosten:**
Der Einbau der Trafostation in ein bestehendes Gebäude, die Umnutzung dieses Gebäudes und die Koordination mit bestehenden Installationen und Anlagen führten zu Mehraufwendungen bei den Ingenieurarbeiten.

IV. Antrag

Der Stadtrat beantragt, die Bauabrechnung über den Ersatz und die Umlegung der Trafostation der ARA Uster zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Die Stadtpräsidentin:
Elisabeth Surbeck-Brugger

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger